

Amt der Tiroler Landesregierung
Verfassungsdienst
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktirool.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VD-68/354-2017

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
WSU/Mag.Ja/mn

Durchwahl
1270

Datum
4. August 2017

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Gas-, Heizungs- und Klimaanlagegesetz 2013 geändert wird; Stellungnahme

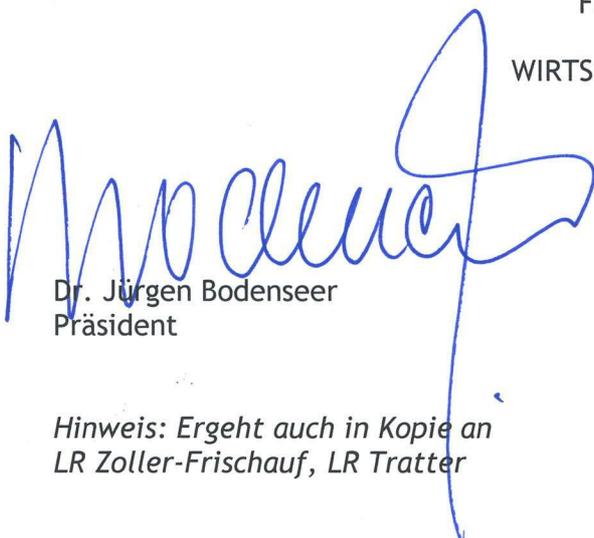
Derzeit ist auch die FAV (Feuerungsanlagen-Verordnung) aufgrund der erforderlichen Umsetzung der MCP-Richtlinie in Ausarbeitung. Aus Sicht der Wirtschaftskammer Tirol wäre es sinnvoll gewesen, diese Überarbeitung noch abzuwarten, um die aufgrund dieser Richtlinie zu ändernden landesrechtlichen Bestimmungen auch mit diesem Bundesgesetz noch abstimmen zu können. Damit hätte man eine einheitliche Umsetzung im Hinblick auf die Rechtsicherheit für die betroffenen Unternehmen jedenfalls gewährleisten können.

Die Bestimmungen im Tiroler Gas-, Heizungs- und Klimaanlagegesetz sehen keine strengeren Vorgaben wie die MCP-Richtlinie vor, weshalb wir aus aktueller Sicht keine Einwände erheben.

Trotzdem plädieren wir auf eine schlanke und praktikable Umsetzung der neu vorgesehenen Online-Registrierung und auch der wiederkehrenden Überprüfung der Vorgaben. Besonders für kleine Betriebe bedeuten neue Registrierungspflichten und damit einhergehend ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand einen hohen wirtschaftlichen Nachteil. Aufgrund der umzusetzenden Vorgaben der MCP-Richtlinie sind hier insbesondere kleinere mittelgroße Feuerungsanlagen betroffen, da nur diese Anlagen zwischen 1 MW und 2 MW von einer Verschärfung der Prüfintervalle von bisher fünf auf nunmehr drei Jahre berührt sind.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Dr. Jürgen Bodenseer
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin

*Hinweis: Ergeht auch in Kopie an
LR Zoller-Frischauf, LR Tratter*